

Angaben des Trägers:

Name	Ansprechpartner*in	
Anschrift		
Telefon-Nr.	Email-Adresse	
IBAN	SWIFT-BIC	Bank

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend, Bildung und Sport
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Nachweis

über die Verwendung des Zuschusses gemäß Ziffer 4.4.3 Kinder- und Jugendförderplan
- Anschaffung von Geräten und Material -

- ☐ Jugendhaus
☐ Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Anschrift der Einrichtung

	Gerät/ Fabrikat	Preis in € (einschl. MwSt.)
Musikaufnahme- und Musikwiederga- beegeräte (einschl. Zubehör)		
Fernsehgeräte, DVD- oder Blu-ray- Player		
Foto- und Filmkamera		
Computer und Drucker (einschl. Zubehör)		
Fotokopierer		
Erlebnispädagogisches Material		
Zelt- und Lagermaterial		
Weitere Geräte und Materialien		
	Summe	0,00 €
Rechnung ist beigelegt		

1. Berechnung des zu erwartenden Zuschusses:

Gesamtkosten _____ x 25% = _____ 0,00 € = rd. _____ 0,00 €

2. Finanzierung:

Eigenmittel _____

Zuschuss der Stadt/ Gemeinde _____

Zuschuss des Landes/ Bundes _____

Zuschuss von sonstigen Stellen _____

Zuschuss des Kreises _____

Summe: _____ **0,00 €**

Wir versichern hiermit, dass die Vergabegrundsätze (Verdingungsordnung für Bauleistungen – VOB und Verdingungsordnung für Leistungen – VOL) beachtet wurden. Ein Verstoß gegen diese Vergabegrundsätze kann dazu führen, dass der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen und der Zuschuss zurückgefordert wird.

Wir versichern, dass der uns gewährte Zuschuss der Stadt entsprechend unserem Antrag und den im Bewilligungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen verwandt wurde.

Wir verpflichten uns, die Abrechnungsunterlagen 5 Jahre aufzubewahren.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers

Information zum Datenschutz:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage bei Ihrem Jugendamt.